

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Kompetenzstelle Zivilklausel**

Einzelplan 15 **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Bezeichnung Förderung der Wissenschaft und Forschung

Produktnummer 020 neu Bezeichnung Kompetenzstelle Zivilklausel

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	100.000	100.000

Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	100.000	100.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Mit der Schaffung einer Kompetenzstelle „Zivilklausel“, welche im Ministerium für Wissenschaft und Kunst angesiedelt werden soll, wird den Forscherinnen und Forschern an den hessischen Hochschulen eine Beratungs- und Prüfstelle an die Seite gestellt, deren Aufgabe es ist, Forschungsprojekte auf ihre zivile und friedliche Ausrichtung hin zu überprüfen und den "dual use" auszuschließen.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske